

**Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.  
aus Mitteln des Kreishaushalts - Förderantrag für das Kalenderjahr 2020**

**Prüfbericht zum Förderantrag vom 05.07.2019**

**(A) formale Kriterien**

Der Förderantrag wurde durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. fristgerecht gemäß Förderrichtlinie des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.02.2018 eingereicht (Posteingang am 15.07.2019). Beantragt wurde eine Förderung in Höhe von 212.000 € für das Kalenderjahr 2020. Darin enthalten ist die Übernahme der Beratungskosten der Verbraucherzentrale NRW e.V. durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Der geforderte Arbeitsplan (Anlage 1 zum Antrag) sowie ein entsprechender Finanzplan (Anlage 2) wurden mit dem Förderantrag vorgelegt.

Am 11.11.2019 erfolgte die Beantragung einer Erhöhung des Förderbetrages um 2.700 €. Es handelt sich um eine geringfügige, plausibel dargelegte Korrektur des vorgenannten Förderantrages vom 05.07.2019 aufgrund aktueller Entwicklungen. Der Nachtrag wird insofern formal nicht separat betrachtet. (siehe auch (B) Finanzplanung).

Die beantragte Förderung unter Berücksichtigung der Korrektur vom 11.11.2019 entspricht den für das Haushaltsjahr 2020 im Kreishaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln.

**(B) inhaltliche Kriterien**

**Arbeitsplan**

Die richtlinien- und satzungsgemäße Mittelverwendung sieht die Fortführung und Ausweitung der Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Energiemanagement ihrer Liegenschaften vor. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls ein wichtiges Arbeitspaket, welches weiter ausgebaut werden soll.

Das Beratungsangebot zur Bürgerenergieberatung wird anhand konkret geplanter Maßnahmen dargelegt. Neben dem Standardinstrument der „Energieberatung zu Hause“ sind unterschiedliche Aktionen geplant:

- öffentliche Aktionsstände in allen Mitgliedskommunen
- Fachvorträge an wechselnden Orten
- themenspezifische Workshops
- flächendeckende Beratungsaktionen
- Aktionen zu aktuellen Themen wie die Umstellung von L- auf H-Gas u.a.

Für die Bürgerenergieberatung ist wie im Vorjahr ein Beratungspaket der Verbraucherzentrale NRW e.V. (eine Vollzeitstelle Beratungskraft, eine 0,35 Stelle Bürokraft sowie Zugriff auf zusätzliche Honorarberater z.B. für Aktionen/Kampagnen) eingeplant. Darüber hinaus ist ein Ansatz für Aktionen und Kampagnen enthalten.

Es wurden mit drei Kommunen Verträge über ein kommunales Energiemanagement (KEM) geschlossen, welche in 2020 fortbestehen. Um das Angebot in weiteren Kommunen auszubauen, sind erneut Schnellchecks kalkuliert. Der weitere Aufbau von eigenem Personal zu Bearbeitung des KEM ist analog zum erwarteten Bedarf für die zweite Jahreshälfte geplant.

Die Personalausstattung ist dem bestehenden Arbeitsumfang angemessen und wird entsprechend zum erwarteten anwachsenden Arbeitsumfang aufgestockt.

Über die Nutzung unterschiedlicher Formate in der Bürgerenergieberatung wird eine möglichst breite Zielgruppe angesprochen. Die Angebote sind umfassend und stehen in einer Verhältnismäßigkeit zur erwarteten Nachfrage.

Der Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Bewerbung der Agentur – auch unter weiteren Kommunen als neue Mitglieder – wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

## **Finanzplan**

Die Zahlen in der Finanzplanung beruhen auf den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Geschäftstätigkeit der zurückliegenden 1,5 Jahre ermöglicht eine plausible Planung, welche auf tatsächlichen Erfahrungswerten beruht.

Die angesetzten Einnahmen aus kommunalen Mitgliedsbeiträgen ergeben sich aus den Mitgliedsbeiträgen der Bestandsmitglieder sowie der Kalkulation von zwei neuen Mitgliedern in 2020.

Die Einnahmen aus dem Förderprogramm Energiemanagement wurden anhand der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“) vom 5. Juni 2019, Förderschwerpunkt 2.4.1 „Einführung von Energiesparmodellen“ und des abgeschätzten Personalaufwandes kalkuliert.

Die Einnahmen aus dem Kommunalen Energiemanagement (KEM) orientieren sich an den bereits bestehenden Verträgen (Anteil 50%) sowie den erwarteten unterjährig neu geschlossenen Verträgen (Anteil 50%). Die Agentur wird darauf hingewiesen, die unter Umständen erst mit zeitlicher Verzögerung fälligen Einnahmen aus dem KEM bei ihrer unterjährigen Liquiditätsplanung zu berücksichtigen.

Die Position „Geschäftsbesorgung RSAG“ enthält:

- Warmmiete
- Möblierung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Controlling

Die Position „Bürobetrieb“ enthält:

- Telefon
- IT-Ausstattung und Service
- Steuerberatung
- Büromaterial
- Versicherungen
- Fahrtkostenerstattung Mitarbeiter

Die Personalkosten beinhalten Ausgaben für bestehendes Personal sowie einen Ansatz für zwei zusätzliche Stellen ab der 2. Jahreshälfte 2020. Ein Personalplan 2020 ist dem Förderantrag beigelegt.

Für das KEM sind erneut Schnellchecks mit 30.000 € angesetzt. Damit sollen drei weitere Kommune bedient werden. Der übrige Ansatz verteilt sich auf Software, Werkzeug und Weiterbildungen

Die nachgereichte Beantragung einer Erhöhung der Förderung um 2.700 € begründet sich aus zwischenzeitlich absehbar steigende Ausgaben des Geschäftsbetriebs, nämlich Steuerberaterkosten, Fahrtkosten, sowie einer Kostensteigerung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der RSAG. Die geänderten Ansätze sind plausibel dargelegt und den Ansätzen des Finanzplanes zuzuordnen.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Kalenderjahr 2020 weist nach Anrechnung der Förderung ein Defizit in Höhe von 34.200 € aus. Der Ausgleich erfolgt durch einen Übertrag aus 2019. Es verbleibt ein Vortrag nach 2021 in Höhe von 60.800 €.

### **Abschließende Bewertung**

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Siegburg, den 12.11.2019

i.A.



Lukas Fischer



folgende Unterlagen wurden zur Prüfung des Förderantrags herangezogen:

- Jahresbericht 2018 / Planungen 2019-20
- Jahresabschluss 2018
- Verwendungsnachweis 2018
- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17.06.2019
- Newsletter der Energieagentur Rhein-Sieg (4), (5), (6)
- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 5. Juni 2019 sowie zugehöriges Hinweisblatt
- persönliche Nachfragen (E-Mail des Geschäftsführers vom 11.11.2019)